

Lohnsteuerhilfeverein Hessen e.V.
 Friedberger Anlage 1 – 3 / Hanauer Landstr. 1
 Zoo-Passage in 60103 Frankfurt am Main
 Tel. 069 / 40 564 565 Telefax: 069 / 40 564 566

Internet: www.lohi-hessen.de

E-Mail: lohi-hessen@t-online.de



Beitragsordnung

gültig ab 1. 1.2010

Der jährliche Mitgliedsbeitrag des Lohnsteuerhilfevereines ist ein Jahresbeitrag und beträgt EURO 320,-- inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Beitrag ermäßigt sich nach sozialen Gesichtspunkten laut untenstehender Tabelle.

Der Mitgliedsbeitrag wird erstmals bei Eintritt in den Verein - zuzüglich einer **Aufnahmegebühr in Höhe von 15€** fällig. In den Folgejahren wird der Mitgliedsbeitrag jeweils zum 1. 2. eines jeden Jahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils für ein Kalenderjahr zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag wird **per Bankeinzugsauftrag** erhoben.

Neben dem Mitgliedsbeitrag und der einmaligen Aufnahmegebühr werden **keine weiteren Gebühren** durch den Verein erhoben. Die Beratungsleistungen des Vereines sind für Mitglieder kostenlos. Der Umfang der Beratungsleistungen ist durch § 4 Nr. 11 des Steuerberatungsgesetzes geregelt. Steuerliche **Beratungen** dürfen aus gesetzlichen und versicherungsrechtlichen Gründen **erst nach Aufnahme als Mitglied** erfolgen.

Beitragsabstufung nach sozialen Gesichtspunkten:

Maßgeblich für die Beitragsermäßigung ist die Bemessungsgrundlage.

Die Beitragsbemessungsgrundlage bildet die Summe aller steuerfreien und steuerpflichtigen Einnahmen des Mitglieds bzw. der zusammenveranlagten Ehegatten. Hierzu gehören u.a. der Bruttoarbeitslohn, Zins-, Miet- und Renteneinnahmen, Arbeitslosengeld, Kranken- und Überbrückungsgeld und sonstige steuerfreie Bezüge einschließlich der Leistungen der Familienkasse (Kindergeld u.a.). Alle Vereinsmitglieder sind verpflichtet, die für die Beitragsfestsetzung erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Soweit die Bemessungsgrundlage weniger als 100.001,-- EURO beträgt, sind die Beiträge lt. nachstehender Tabelle zu entrichten. Für alle anderen Fälle findet keine Beitragsermäßigung statt.

Bemessungsgrundlage von / bis		Nettobeitrag	zzgl. 19% MwSt	Bruttobeitrag
	10.000 €	50,42 €	9,58 €	60,00 €
10.001 € bis	20.000 €	75,63 €	14,37 €	90,00 €
20.001 € bis	28.000 €	92,44 €	17,56 €	110,00 €
28.001 € bis	35.000 €	115,97 €	22,03 €	138,00 €
35.001 € bis	45.000 €	138,66 €	26,34 €	165,00 €
45.001 € bis	60.000 €	166,39 €	31,61 €	198,00 €
60.001 € bis	80.000 €	193,28 €	36,72 €	230,00 €
80.001 € bis	100.000 €	218,49 €	41,51 €	260,00 €
über	100.000 €	268,91 €	51,09 €	320,00 €
Aufnahmegebühr:		12,61 €	2,39 €	15,00 €

Härteklausele:

In Einzelfällen kann - auf Antrag - der Vereinsvorstand, aus sozialen Gründen, innerhalb der Abstufung bis zu zwei Stufen nach unten abweichen.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung
 vom 28.11.2009 in Nidderau

für den Vorstand

Dieter P. Gonze

Steuerberater

Vorstandsvorsitzender